

... . 1. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am XXX die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XXX beschlossene 1. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, veröffentlicht am 27.06.2014 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 214, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Wirtschaftspolitik und Finanzwesen (UF GW 06) – Änderung Modulstruktur

Statt bisher:

Modulstruktur	VO Grundzüge des österreichischen und internationalen Geld- und Finanzwesens, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
	<u>Die Studierenden haben je nach Angebot eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:</u>
	VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik, erläutert am Beispiel Österreichs, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) <i>oder:</i> VO Weltwirtschaft – Theorie, Institutionen, Politik, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)

lautet die Modulstruktur nunmehr:

Modulstruktur	VO Grundzüge des österreichischen und internationalen Geld- und Finanzwesens, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
	VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik, erläutert am Beispiel Österreichs, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)

Der Empfohlene Pfad im Anhang (4. Semester) wird entsprechend angepasst.

2) Alternative Pflichtmodule UF GW 16a bis 16d – Reduktion auf ein Pflichtmodul Humangeographie

Die Alternativen Pflichtmodule UF GW 16a bis d werden gestrichen und durch folgendes Modul ersetzt:

UF GW 16	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie) (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Grundkonzepte der Geographie (UF GW 09); Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (UF GW 10); Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum (UF GW 14); Wirtschaft, Politik und Raum (UF GW 15)	
Modulziele	Die Studierenden können, aufbauend auf den bisher erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, methodisch saubere	

	<p>schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem breiten Themenspektrum der Geographie erstellen, sich argumentativ schriftlich und mündlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer strukturierten, medial unterstützten Präsentation im Rahmen einer Plenumsitzung vermitteln.</p> <p>Formale Ziele des Moduls sind die eigenständige Ausarbeitung einer kleineren schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und ihre mediengestützte Präsentation durch einen Vortrag im Rahmen einer Plenumsitzung. Dabei ist auf eine professionelle Präsentations- und Vortragstechnik ebenso zu achten wie auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.). Inhaltliche Ziele des Moduls sind die Formulierung klarer Forschungsfragen und Problemstellungen, eine themenadäquate Problemanalyse und Darstellung des Forschungsstandes sowie eine stringente Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. Im Rahmen des Moduls kann inhaltlich – je nach Thema – sowohl eine Literaturanalyse als auch eine stärker empirisch ausgerichtete Arbeit ausgeführt werden. In diesem Sinn dient das Modul gleichsam auch als „Trainings-Programm“ für die Bachelorarbeit.</p>
Modulstruktur	SE Seminar aus Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie), 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

Der Überblick in § 2 Abs 1 und der Empfohlene Pfad im Anhang (7. Semester) werden entsprechend angepasst.

8) § 6 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Teilcurriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom xxxx, Nr. xxxx, Stück xxxx, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a